

31.01.19**Empfehlungen**
der Ausschüsse

R - K

zu **Punkt ...** der 974. Sitzung des Bundesrates am 15. Februar 2019

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Studien- und Prüfungszeit im Studiengang „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“)**- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -****A.****1. Der federführende Rechtsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat,

den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zur Eingangsformel:

Die Eingangsformel ist wie folgt zu fassen:

„Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes sieht in der Eingangsformel des Gesetzestextes folgende Formulierung vor. „Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:“. Das beabsichtigte Gesetz ist allerdings zustimmungspflichtig. Zutreffend müsste die Eingangsformel daher lauten: „Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:“. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für Regelungen, welche einen Rahmen für die rechtliche Ausgestaltung des Studiums der

Rechtswissenschaft enthalten, sieht das Bundesverfassungsgericht in Artikel 74 Absatz 1 Nummer 27 des Grundgesetzes und Artikel 98 Absatz 1 des Grundgesetzes (Statusrechte und -pflichten der Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter), vgl. BVerfG, Kammerbeschluss vom 26. Juni 2015 – 1 BvR 2218/13 – Rn. 21, juris. Auf diese Kompetenznorm gestützte Gesetze des Bundes sind nach Artikel 74 Absatz 2 des Grundgesetzes zustimmungspflichtig.

B.

2. Der **Ausschuss für Kulturfragen**

empfiehlt dem Bundesrat,

den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

C.

3. Der **Rechtsausschuss** schlägt dem Bundesrat vor,

Minister Peter Biesenbach
(Nordrhein-Westfalen)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und in seinen Ausschüssen zu bestellen.